

HYGIENEKONZEPT sankt peter

(Stand: 17.Juni 2021)

Allgemeine Regelungen:

Die Corona-Pandemie hat auch für den Veranstaltungsbetrieb in sankt peter grundlegende Veränderungen zur Folge.

Die folgenden Regelungen des Hygienekonzeptes sollen Gästen und Nutzer*innen die Möglichkeit eröffnen, die Räume sankt peter verantwortungsbewusst im Umgang mit den Risiken der Pandemie zu nutzen. Weiterhin dienen die Regelungen dem Schutz der Gesundheit aller Personen, die an einer Veranstaltung, einer Begehung oder an einem Ortstermin in der „jugend-kultur-kirche“ teilnehmen.

Zusätzlich werden Besucher*innen und betriebsfremde Personen vor Ort über die Maßnahmen informiert, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 Gültigkeit haben.

- Die „Corona-Maßnahmen sankt peter“ werden allen Personen, die sankt peter betreten, zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese Kenntnisnahme ist durch eine Unterschrift jeder einzelnen Person zu bestätigen.
- Kontaktdaten, sowie Ankunfts- und Abschiedszeit jeder einzelnen Person sind über ein Datenblatt (siehe unten) zu erheben, auch dieser Datenerhebung muss jede Person, die sich in sankt peter aufhalten will, per Unterschrift zustimmen.
- Bei Erkältungs- und Krankheitsanzeichen wie:
 - Fieber
 - trockener Husten
 - Atemprobleme
 - Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns
 - Halsschmerzen
 - Gliederschmerzen
 - Bauchschmerzen
 - Übelkeit
 - Erbrechen
 - Durchfall

müssen betroffene Personen zu Hause bleiben und Termine in sankt peter absagen.

- Auf „Berührungen“, Umarmungen und Händeschütteln ist von allen Beteiligten zu verzichten.

- Nach dem Betreten von sankt peter, vor und nach dem Toilettengang, sowie vor und nach Auf- und Absetzen der „FFP2-Maske oder der medizinischen Maske“ sind die Hände aller Personen zu reinigen bzw. zu desinfizieren:
 - Gründliche Händehygiene
 - Händewaschen/ Händedesinfektion mit Seife
 - Nutzung Desinfektionsmittel: mindestens 30 Sekunden
- Die „Husten- und Niesetikette“ (husten und niesen in die eigene Armbeuge) sind von allen beteiligten Personen zu allen Zeitpunkten zu beachten.
- Auf den Austausch von Veranstaltungsmaterialien und Dokumenten ist in der Regel zu verzichten; diese sind auf digitalem Weg zu übermitteln. Falls eine Übergabe von Papieren nicht zu vermeiden ist, werden Dokumente bereits eine Woche vorher in und von sankt peter ausgelegt (Überlebenszeit von COVID-19 auf Papier: 24 Std. Überlebenszeit von COVID-19 auf Kunststoffen: 72 Std.).
- Bei Begehungen und „vor-Ort-Terminen“ wird die Gruppengröße durch die Mitarbeiter*innen von sankt peter überprüft. Es ist vor Ort auf die Einhaltung der Abstandsregelungen, ausreichend Platz für Gespräche und Raumbesichtigungen einzuplanen. Weiterhin muss es für alle Beteiligten möglich sein, sich während des gesamten Termins gegenseitig „ausweichen“ zu können. Gegebenenfalls muss die Gruppengröße reduziert und eine Begehung mehrfach durchgeführt werden.
- Sollten sich Personen, die sankt peter betreten möchten, in den vergangenen 14 Tagen vor der jeweiligen Veranstaltung oder dem jeweiligen Termin in einem vom Robert Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten haben, ist ein Besuch von sankt peter nur mit negativen COVID-19-Test, der weniger als 12 Stunden alt ist, möglich.
- Eine „FFP2-Maske oder eine medizinische Maske“ ist grundsätzlich während des gesamten Aufenthalts in sankt peter zu tragen. Auch im Falle einer Evakuierung ist ein solcher Schutz von jeder Person zu tragen.
- Sofern Gäste in sankt peter einen Sitzplatz nutzen, kann im Sitzen die jeweilige Maske abgenommen werden. Sobald der Sitzplatz verlassen wird, muss die jeweilige Maske wieder aufgesetzt werden.

- Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die in sankt peter eine Veranstaltung besuchen oder organisieren oder sankt peter für einen Vor-Ort-Termin aufsuchen:
 - a. entweder einen Nachweis der eigenen Impfung (Impfnachweis) vorlegen
 - b. oder einen Nachweis „Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung (Nachweis der Genesung nach Erkrankung)“ vorlegen
 - c. oder einen Testnachweis mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen.

Personen, die diese Nachweise nicht vorlegen können, müssen einen Selbsttest in sankt peter (vor einer VA) durchführen.

Ein negatives Ergebnis ist Voraussetzung für den Einlass in sankt peter.

Alle, die diese grundsätzliche Regelung mit einem Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis oder einem Testnachweis dokumentieren können, sind berechtigt eine sankt peter-Veranstaltung zu besuchen.

Während des gesamten Aufenthaltes in sankt peter

- ist grundsätzlich eine „**FFP2-Maske oder eine medizinische Maske**“ zu tragen. sankt peter stellt kostenfrei für die Zeit des Aufenthaltes eine Maske zur Verfügung (bei Bedarf ist Rücksprache mit einer*m Mitarbeiter*in von sankt peter zu halten). Sofern Gäste in sankt peter einen Sitzplatz nutzen, kann **im Sitzen die jeweilige Maske abgenommen werden**. Sobald der Sitzplatz **verlassen** wird, **muss die jeweilige Maske wieder aufgesetzt** werden.
- sind persönliche **Nahkontakte zu vermeiden** (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung).
- ist dauerhaft ein Abstand von **1,5 Metern** zwischen Personen sicherzustellen.
- ist streng darauf zu achten, dass sich **folgende maximale Anzahl an Personen in den einzelnen Räumen aufhalten**:
 - Foyer: 5 Personen
 - Saal (inklusive Empore): 34 Personen
 - CAFE: 9 Personen
 - Workshopraum 1: 4 Personen
 - Workshopraum 2: 5 Personen
 - Workshopraum 3: 4 Personen
 - Kapelle: 4 Personen
- sind die gültigen **Hygieneregeln** einzuhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette). **Hygieneartikel / Desinfektionsmittel** stehen in sankt peter an folgenden Plätzen zur Verfügung: 2.OG WC, 1.OG WC und Teamraum, EG Personaleingang, UG Behinderten WC und im Flur Toilettenbereich

- Während des Aufenthaltes in sankt peter achten wir gemeinsam darauf, dass genutzte Räume **regelmäßig und intensiv gelüftet** werden.

Zur weiteren Beachtung:

- Eine **regelmäßige Desinfektion** von Händekontaktflächen wird in sankt peter durchgeführt (z. B. Türklinken, Handläufe, Aufzugstasten, Kopierer usw.)
- **Die Ausgabe von Speisen und Getränken** erfolgt ausschließlich über **sankt peter und seine Geschäftspartner**. Für jede Veranstaltung entwickelt sankt peter zusammen mit seinen Geschäftspartnern ein **gastronomisches Konzept** zur Versorgung der Gäste. Während Ortsterminen in sankt peter wird auf die **Ausgabe von Speisen und Getränken in jedem Raum verzichtet**.
- **Bei Verstößen** gegen die Abstands- und Hygiene-Regeln wird die jeweilige Person zum Verlassen von sankt peter aufgefordert.

Vordruck zur Datenerfassung:

Datenerfassung Besucher*innen in sankt peter. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vor- und Nachname	
Anschrift	
ggf. Name Begleitperson aus demselben Haushalt	
Datum	Uhrzeit
Telefonisch erreichbar (bei Minderjährigen ist die Telefonnummer d. Erziehungsberechtigten anzugeben):	
<p>Grundsätzlich gilt, dass alle Personen, die in sankt peter eine Veranstaltung besuchen oder organisieren oder sankt peter für einen Vor-Ort-Termin aufsuchen:</p> <ol style="list-style-type: none"> entweder einen Nachweis der eigenen Impfung (Impfnachweis) vorlegen oder einen Nachweis „Genesung nach einer Covid-19 Erkrankung (Nachweis der Genesung nach Erkrankung)“ vorlegen oder einen Testnachweis mit negativem Testergebnis, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. <p>Personen, die diese Nachweise nicht vorlegen können, müssen einen Selbsttest in sankt peter (vor einer VA) durchführen.</p> <p>Ein negatives Ergebnis ist Voraussetzung für den Einlass in sankt peter.</p> <p>Alle, die diese grundsätzliche Regelung mit einem Impfnachweis oder einem Genesungsnachweis oder einem Testnachweis dokumentieren können, sind berechtigt eine sankt peter-Veranstaltung zu besuchen.</p>	
Bitte Zutreffendes ankreuzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen:	
	Ja
Ich wurde zweifach gegen Covid19 geimpft und lege mit dieser Datenerfassung meinen Impfnachweis vor	
Ich bin nach einer Covid19-Erkrankung genesen und lege mit dieser Datenerfassung einen Nachweis über meiner Genesung vor	
Ich lege dieser Datenerfassung einen Testnachweis bei, der nicht älter als 24 Stunden ist	
Ich habe einen Selbsttest in sankt peter gemacht, dessen Ergebnis negativ war	

Mit meinem Aufenthalt erkenne ich das sankt peter-Hygienekonzept an.*

*Hygienekonzept sowie Hinweise zum Datenschutz (DSGVO) finden sich unter www.sanktpeter.com

- Bei Verstößen gegen die hier aufgeführten Regelungen wird die jeweilige Person zum Verlassen von sankt peter aufgefordert. Der/die Unterzeichner*in bestätigt die Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieser Regelungen.

Rücksprache/ Fragen: Olaf Schüssler 0176-60069901, Eberhard Klein 0177-3651459



Eberhard Klein
Geschäftsführer, 17.Juni 2021

